

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VELT STUDIO GMBH – FOTOSTUDIO

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem -Kunden-, auf der Rechnung genannt, und der Velt Studio GmbH, Urbanstraße 71, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführer Stefan Rechsteiner und Patrick Rüegg nachstehend als -Vermieter- bezeichnet. Die AGB gelten für alle durchgeführten Mietverhältnisse, Geräteverleihe, fotografischen Aufträge, und sonstigen Leistungen die im Zusammenhang mit dem Mietfotostudio und dessen Ausrüstung stehen. Der Kunde bestätigt mit seiner Überweisung der Mietzahlung, die AGB gelesen und damit einverstanden zu sein.

§1 Mietsache

1.1 Mietobjekt

Das Fotostudio befindet sich im Erdgeschoss des Gewerbehof Urbanstraße 71, 10967 Berlin und weist eine Gesamtfläche von 152 m² auf, inkl. anteiligen Erschließungsflächen (Toiletten, Flurflächen etc.) Der Zugang erfolgt über das Treppenhaus im 2. Hof, erste Tür links.

1.2 Mietgegenstand

Gegenstand des Mietvertrages ist die Überlassung der darin genannten Räume mit der vereinbarten Ausstattung. Die vorgesehene Nutzung der Räumlichkeiten als Fotostudio für die Durchführung von fotografischen Arbeiten. Die Nutzung erstreckt sich ausschließlich auf den im Vertrag vereinbarten Veranstaltungstermin und Art. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht erlaubt.

1.3 Mietumfang

Der Mietpreis versteht sich einschließlich aller Nebenkosten im Sinne der Betriebskostenverordnung (Energie, Heizung, Wasser). Equipment, Catering, Getränke und sonstige Serviceleistungen, wie z.B. Setbau, Malerarbeiten oder Assistenz sind nicht in der Studiomiete enthalten und werden gesondert verrechnet. Auf- und Abbau sind innerhalb der vereinbarten Mietzeit zu tätigen. Im Mietpreis inbegriffen ist eine technische Einführung von maximal 1 Stunde, jede weitere Stunde wird als Assistenz in Rechnung gestellt. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für das Gelingen der fotografischen Arbeit, dies ist Sache des Kunden.

§ 2 Miete

2.1 Reservation

Die Anmietung wird mit der Vorkassen-Rechnung rechtswirksam; aus einem Angebot des Vermieters oder einer Terminoption kann kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages hergeleitet werden. Eine Terminoption kann maximal 7 Tage reserviert werden. Bei weniger als 2 Wochen vor dem Buchungstermin kann eine Terminoption nur max. 2 Tage reserviert werden.

2.2 Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Mietzins ist nach Rechnungsstellung durch

den Vermieter sofort und ohne Abzüge zu zahlen. Grundsätzlich gilt Vorkasse, die vereinbarten Vermietungstermine sind erst rechtskräftig bei Eintreffen der vollständigen Mietzahlung auf dem Konto des Vermieters. Die Nichteinhaltung von Zahlungsterminen berechtigt den Vermieter zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages. Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist auch in voller Höhe zu zahlen, wenn die Räumlichkeiten oder die Ausrüstung nicht in dem vereinbarten Umfang vom Mieter genutzt wurden.

2.3 Mietdauer

Der Mietzeitraum beginnt gemäß vorausgehender Rechnung. Ein verspätetes Eintreffen des Kunden führt nicht zu einer Reduzierung des Mietpreises. Auf- und Abbauzeiten der Veranstaltung sind Teil der Mietzeit und diese ist einzuhalten. Kommt der Kunde mit der Räumung in Verzug, so wird ihm pro überzogene Stunde eine Überzeit zusätzlich zur Grundmiete berechnet.

2.4 Kautions

Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters gegen den Nutzer aus diesem Vertragsverhältnis zahlt der Mieter vor der Schlüsselübergabe eine Barkautions in Höhe von 150 €, die er bei der Schlüsselerückgabe zurück erhält. Bei mangelhafter Übergabe ist der Vermieter berechtigt, die Kautions für die offenen Forderungen zu verwenden.

2.5 Stornokosten

Der Mieter kann von dem Vertrag bis zu einem Zeitpunkt von 2 Wochen vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei zurücktreten. Von dem Zeitpunkt von 2 Wochen bis zum Zeitpunkt von 48 Stunden vor Mietbeginn sind Stornokosten von 50 % der vereinbarten Miete zu entrichten. Von dem Zeitpunkt von weniger als 48 Stunden ist die volle Miete zu zahlen.

2.6 Extraleistungen

Soweit der Vermieter im Auftrag des Kunden Verträge mit Dritten abschließt, wie z.B. für Ausstattung, Catering oder dergleichen, sind diese Kosten in jedem Fall vom Kunden bei Mietende in bar oder mit EC-Karte zu begleichen. Für die Organisation oder Lagerung von Ausstattung und Lieferungen wird eine Servicepauschale je nach Aufwand erhoben.

2.7 Catering und Getränke

Externe Catering und mitgebrachte Speisen und Getränke sind erlaubt, ein Kühlschrank steht zur Verfügung.

2.8 Parken von Fahrzeugen

Die Möglichkeit besteht ein Fahrzeug auf dem 3. Hof zu parken, das Parkfeld ist mit ‚V E L T‘ beschriftet.

§ 3 Nutzungsbedingungen

3.1 Der Mieter hat die Verantwortung, während der Benutzung des Mietobjekts anwesend und für den Vermieter

jederzeit unter einer genannten Telefonnummer erreichbar zu sein.

3.2 Die Mitnahme von Kindern, sowie Tieren in das Studio ist nur unter permanenter Aufsicht zulässig. Sie sind von allen Gefahrenquellen sowie den technischen Anlagen, insbesondere solche auf Stativen, fernzuhalten.

3.3 Das Rauchen ist im gesamten Haus verboten. Auf dem öffentlichen Platz vor dem Fotostudio hat der Kunde darauf zu achten, dass nach Möglichkeit kein Alkohol genossen wird. Eventuell herumliegende Zigarettenkippen, Altglas usw. sind vom Mieter zu entfernen!

3.4 Der Kunde ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

3.5 Der Vermieter behält sich das Hausrecht für alle dem Mieter zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten vor. Die ungestörte Arbeit des Kunden wird sichergestellt, der Zutritt des Vermieters ist dessen ungeachtet jederzeit hinzunehmen.

§ 4 Haftung

4.1 Der Kunde haftet insbesondere für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und / oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, das Eigentum des Vermieters pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten und Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit etwaige Mängel nicht bei Übernahme ausdrücklich gerügt wurden. Der Mieter hat dem Vermieter alle während der Mietzeit eintretenden Schäden, Defekte oder Verluste unverzüglich anzuzeigen.

4.2 Der Vermieter ist für den Inhalt der fotografischen Arbeit nicht verantwortlich, er stellt lediglich Raum und Equipment zur Verfügung. Dem Kunden ist es untersagt in den ihm überlassenen Räumen beleidigende, verleumderische, verfassungsfeindliche, rassistische, sexistische, homophobe, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte zu produzieren. Der Vermieter haftet nicht dafür, dass die vom Kunden beabsichtigte Nutzung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen durchführbar ist.

4.3 Der Vermieter haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Kunden oder dessen technische Ausrüstung. Für Fotokamera, Licht, Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen. Ebenso übernimmt der Vermieter keine Haftung bei Verlust oder einer Beschädigung digitaler Daten bei Kameras und/oder Bildaufzeichnungsgeräten und/oder -weiterverarbeitungsgeräten.

4.4 Der Mieter ist verpflichtet, zur Abdeckung der vorgenannten Risiken eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und diese auf Verlangen dem Vermieter nachzuweisen. Der Kunde stellt dem Vermieter von allen

Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Produktion von Dritten gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden, frei. Auch wenn diese im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

4.5 Der Vermietet haftet nicht für das Gelingen (gewünschtes Resultat / Qualität) der in den vermietet Räumlichkeiten produzierten fotografischen Arbeiten.

§ 5 Beendigung Mietverhältnis, Rückgabe, Reinigung

5.1 Der Mieter hat das Mietobjekt spätestens innerhalb einer Stunde nach Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem Zustand persönlich an den Vermieter oder seinen Bevollmächtigten zu übergeben.

5.2 Reinigung

Die Räumlichkeiten sowie die sanitären Anlagen sind innerhalb der Vertragsdauer, durch den Kunden aufzuräumen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Im Falle von erheblicher Verschmutzung oder über das normale Maß hinausgehenden notwendigen Aufräumarbeiten wird eine zusätzliche Reinigungspauschale von 75 € der Kaution abgezogen.

5.4 Rückbau

Technische Ausrüstung, wie Musik Anlagen oder Lichter müssen bis zur Übergabe abgebaut sein. Das selbe gilt für Dekorationsmaterial, beides muss vom Mieter mitgenommen und allenfalls selbst entsorgt werden.

5.5 Schlüssel

Dem Mieter werden 1 Tor-, 1 Türschlüssel nach Erhalt der Kaution übergeben. Die Mietzeit gilt erst dann als beendet, sobald die Schlüssel dem Vermieter zurückgegeben sind. Bei Verlust der Schlüssel werden dem Mieter die Kosten von Torschlüssel 120€, digitaler Türschlüssel 80€ in Rechnung gestellt.

§ 11 Salvatorische Klausel

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu setzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt. Die gilt entsprechend für Regelungslücken.

§ 12 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und der allgemeinen Mietbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Gültigkeit.